



Einverständniserklärung Nutzungsrechte

Liebe Auszubildende,

Sie nehmen im Rahmen Ihrer Ausbildung an der Staatlichen Glasfachschule des Landes NRW in Rheinbach in aller Regel auch an Wettbewerben teil, die von Unternehmen oder gemeinnützigen Organisationen ausgeschrieben werden. Für Ihre in diesen Unterrichtsprojekten unter Anleitung fachlich kompetenter Experten entwickelten Entwürfe bitten wir Sie, die räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Nutzungsrechte vollumfänglich an die Glasfachschule Rheinbach und deren Fördervereine zu übertragen. Die Schule darf dann diese von Ihnen im Unterricht entwickelten Arbeiten für den Projektpartner als best-practice-Beispiele veröffentlichen, z.B. im Unterricht anderer Lerngruppen, auf der Website und in Werbematerialien oder in Presse-Publikationen sowie in der Schülerzeitung.

Die Kooperationsprojekte mit Unternehmen oder gemeinnützigen Organisationen werden üblicherweise als Wettbewerbe durchgeführt, so dass herausragende Schülerarbeiten vom Kooperationspartner prämiert und mit einem Geldpreis ausgezeichnet werden. Sollte sich der Projektpartner für die werbetechnische Umsetzung Ihres prämierten Entwurfes entscheiden, können darüber hinaus gegebenenfalls Einnahmen erzielt werden, die den Fördervereinen der Glasfachschule zufließen und damit der gesamten Schulgemeinschaft zu Gute kommen.

Unabhängig hiervon verbleibt das Urheberrecht selbstverständlich in allen Fällen bei Ihnen und Ihr Name wird im Kontext der Veröffentlichung genannt, so dass Sie Ihre Arbeit in Ihr Portfolio integrieren können – auch online – und bei Bewerbungen nutzen dürfen.

Wir bitten Sie sehr herzlich, die entsprechende Erklärung zu unterzeichnen und bei Ihrem Klassenlehrer*in abzugeben. Die unterzeichnete Erklärung wird in Ihrer Schülerakte dokumentiert.

1. Ich bin damit einverstanden, dass alle zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Nutzungsrechte an sämtlichen im Unterricht entwickelten kreativen Entwürfen im Rahmen von Projekten mit externen Kooperationspartnern endgültig und kostenfrei an die Fördervereine des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach übergehen.
2. Unberührt davon bleiben meine Entwürfe und Arbeiten urheberrechtlich als mein geistiges Eigentum geschützt.
3. Mein Name als geistiger Urheber ist im Kontext der Veröffentlichung, Ausstellungsobjekte oder Werbematerialien, die zur Umsetzung gelangen, aufzuführen, z.B. auf Websites, Flyer etc.

Name und Klasse (Blockschrift)

Datum und Unterschrift Auszubildende/r

Datum und Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in der/des Auszubildenden (bei Minderjährigen)